STADT BAD MÜNSTEREIFEL



BERICHT IM RAHMEN DES FINANZCONTROLLINGS

ZUM 30.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung 3
2. Erträge und Aufwendungen 3
2.1. Abweichungsanalyse 4
2.2. Erläuterungen zu den Abweichungen 5
3.1 Entwicklung Finanzplan 10
3.2 Entwicklung Liquiditätskredite und Investitionskredite 11
3.3 Entwicklung Investitionsmaßnahmen 12
4. Handlungsbedarf 144

1. Vorbemerkung

Als Teil des „Internen Kontrollsystems (IKS)“ wurde im Jahr 2013 mit dem Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

2. Erträge und Aufwendungen

Die Gliederung der Zeilen der nachfolgenden Abweichungsanalyse erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht des Gesamtergebnisses und nachfolgend der Erläuterung wesentlicher Abweichungen einzelner Ertrags- und Aufwandsarten.

Die Spalten im Bereich „von Jan. bis Sep.“ zeigen als „Plan“ die auf den Berichtszeitraum herunter gebrochenen Planwerte und als ‘Ist‘ alle bis zum jeweiligen Berichtszeitraum vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Der Plan-/Ist-Vergleich wird dann in absoluten und prozentualen Abweichungen vorgenommen.

Die Spalten im Bereich „von Jan. bis Dez..“ zeigen als „Plan“ den veranschlagten Haushaltsansatz und als „Prognose“ den kalkulierten Ist-Wert, unter Berücksichtigung der erfassten und voraussichtlich noch anfallenden Buchungen bis zum Jahresende. Der Plan-/Ist-Vergleich wird dann in absoluten und prozentualen Abweichungen vorgenommen. Hieraus ist dann ein erster Überblick möglich, ob die Planung für das betreffende Jahr eintreten wird oder nicht.

2.1. Abweichungsanalyse

Abweichungsanalyse für Ergebnisplan 2025										
			von Jan. bis Sep.				von Jan. bis Dez.			
		Ertrags- und Aufwandsarten	Plan	Ist	abs. Abw.	proz. Abw.	Plan	Prognose	abs. Abw.	proz. Abw.
1		Steuern und ähnliche Abgaben	20.463.453	24.015.914	3.552.461	17	27.284.657	30.129.265	2.844.608	10
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.926.849	7.739.772	-187.077	-2	10.569.975	10.429.288	-140.687	-1
3	+	Sonstige Transfererträge	18.063	8.356	-9.707	-54	24.100	12.319	-11.781	-49
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.765.978	3.514.194	-448.952	-7	5.021.497	4.633.758	-387.739	-8
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	654.417	596.869	-57.548	-9	872.900	792.990	-79.910	-9
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	351.468	286.345	-65.123	-19	468.774	456.765	-12.009	-3
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	703.611	473.542	-230.069	-33	938.376	762.561	-175.815	-19
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**33.883.839**	**36.634.993**	**2.751.154**	**8**	**45.180.279**	**47.216.946**	**2.036.667**	**5**
11	-	Personalaufwendungen	7.994.016	6.730.059	-1.263.957	-16	10.661.313	9.247.696	-1.413.617	-13
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.388.295	1.579.883	191.588	14	1.851.652	1.964.123	112.471	6
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.470.079	5.719.294	-3.750.785	-40	12.630.296	11.544.312	-1.085.985	-9
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.617.560	2.617.560	0	0	3.491.630	3.491.630	0	0
15	-	Transferaufwendungen	16.427.682	16.586.338	158.656	1	21.903.918	22.070.768	166.850	1
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.036.106	1.587.154	-448.952	-22	2.716.657	2.330.535	-386.122	-14
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**39.933.738**	**34.820.289**	**-5.113.449**	**-13**	**53.255.466**	**50.649.064**	**-2.606.402**	**-5**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-6.049.899**	**1.814.704**	**7.864.603**	**-130**	**-8.075.187**	**-3.432.118**	**4.643.069**	**-57**
19	+	Finanzerträge	601.902	118	-601.784	-100	802.550	802.618	68	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.121.076	599.607	-521.469	-47	1.494.772	1.065.401	-429.371	-29
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-519.174**	**-599.489**	**-80.315**	**15**	**-692.222**	**-262.784**	**429.438**	**-62**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-6.569.073**	**1.215.215**	**7.784.288**	**-118**	**-8.767.409**	**-3.694.902**	**5.072.507**	**-58**
23	+	Außerordentliche Erträge	15.961.338	6.051.897	-9.909.441	-62	21.281.868	21.281.868	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	15.961.338	6.051.897	-9.909.441	-62	21.281.868	21.281.868	0	0
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26	**=**	**Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**-6.569.073**	**1.215.215**	**7.784.288**	**-118**	**-8.767.409**	**-3.694.902**	**5.072.507**	**-58**
27	-	globaler Minderaufwand	-798.579	0	798.579	-100	-1.065.109	0	1.065.109	-100
28	**=**	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)**	**-5.770.494**	**1.215.215**	**6.985.709**	**-121**	**-7.702.300**	**-3.694.902**	**4.007.398**	**-52**

2.2. Erläuterungen zu den Abweichungen

Nachfolgend werden die größeren Abweichungen zwischen Planung und Ist erläutert.

2.2.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ergibt sich zum 30.09.2025 eine absolute Abweichung von 3.552 T€ über dem Ansatz. Hauptursache für diese Abweichung sind die erhöhten Grund- und Gewerbesteuererträge sowie höhere Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

In der Jahresbetrachtung werden folgende Prognosen abgegeben:

- Bei der Grundsteuer A wird zum Jahresende mit einem Minderertrag von rd. 5 T€ und bei der Grundsteuer B mit einem Mehrertrag von rd. 34 T€ gerechnet. Der leichte Mehrertrag im Bereich der Grundsteuer B von rd. 1% unterstreicht die aufkommensneutrale Festsetzung des Hebesatzes im Rahmen der Grundsteuerreform.
- Bei der Gewerbesteuer wird zum Jahresende mit einem Mehrertrag von rd. 2.087 T€ gerechnet.
- Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird zum Jahresende mit einem Mehrertrag von rd. 646 T€ und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Mehrertrag von rd. 51 T€ gerechnet.
- Bei der Vergnügungssteuer wird zum Jahresende mit einem Mehrertrag von rd. 5 T€ und bei der Hundesteuer mit einem Minderertrag von rd. 12 T€ gerechnet.
- Beim Haushaltsansatz der Zweitwohnungsteuer wird zum Jahresende mit einem Mehrertrag von rd. 39 T€ gerechnet.
- In der Gesamtbetrachtung zum Jahresende ergeben sich nach derzeitigem Stand bei der Ertragsposition Steuern und ähnliche Abgaben Mehrerträge von rd. 2.845 T€ bzw. rd. 10%.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich zum Stichtag 30.09.2025 eine Ansatzunterschreitung von 2 %. In der Jahresbetrachtung wird das Ergebnis bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach derzeitigem Stand um rd. 141 T€ bzw. 1% unterschritten.

Hauptursächlich hierfür sind eingeplante, jedoch nicht abgerufene Fördermittel im Bereich des Klimaschutzes.

Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen ergeben sich zum Berichtszeitpunkt Mindererträge von rd. 10 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Planwerte zum Berichtszeitpunkt um rd. 252 T€ (rd. 7 %) und zum Jahresende um rd. 388 T€ (rd. 8 %) unterschritten.

Zum Jahresende werden nach derzeitigem Kenntnisstand folgende Prognosen abgegeben: Mindererträge bei den Benutzungsentgelten (4321000) von rd. 67 T€, bei den Benutzungsentgelten Parkscheinautomaten USt (4321061) von rd. 202 T€, bei den Benutzungsentgelten eifelbad USt (4321161) von rd. 100 T€, bei den Nutzungsgebühren Friedhof (4321330) von rd. 24 T€, bei den Benutzungsentgelten Sauna USt (4321341) von rd. 24 T€, sowie bei der Kurtaxe USt (4361031) von rd. 50 T€ zu rechnen. Mehrerträge werden bei den Straßenreinig./Winterdienstgebühren (4321090) von rd. 63 T€ sowie bei den Müllabfuhrgebühren (4321100) von rd. 25 T€ prognostiziert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wird zum Jahresende mit Mindererträgen von rd. 80 T€ bzw. 9 % gerechnet. Hauptursache für diese Mindererträge sind im Wesentlichen entfallende Miete Cafeteria USt (4411011) von rd. 11 T€, entfallende Miete (4411020) von rd. 9 T€, entfallende Einnahmen bei der Standgebühr Wohnmobilpark USt (4411101) von rd. 23 T€, der Badebeklei./-utensilien eifelbad USt (4421001) von rd. 8 T€, den Verkaufserlösen Werbemittel USt (4421031) von rd. 7 T€, den Hallennutzungsentgelten (4461020) von rd. 5 T€ und den Hallennutzungsentgelten USt (4461021) von rd. 8 T€.

Kostenerstattungen und Umlagen

Bei den Kostenerstattungen und Umlagen ergeben sich zum Berichtszeitpunkt Mindererträge von rd. 65 T€. Hauptursächlich hierfür sind u.a. die noch nicht abgerechneten Kostenerstattungen § 52

BHKG (4480010) von rd. 23 T€ sowie noch nicht erhaltene Erstattungen des Landes im Rahmen der Bundestags- und Kommunalwahl von rd. 33 T€. In der Jahresbetrachtung ergibt sich eine Ansatzunterschreitung von rd. 12 T€. Diese resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen bei den Kostenerstattungen Bund (4480000) aufgrund der noch nicht erfolgten Umsetzung des Erstattungsverfahrens im Rahmen des Einwegkunststoffgesetzes.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wird zum Jahresende mit Mindererträgen von rd. 176 T€ (rd. 19 %) gerechnet. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Mindererträge bei den Konzessionsabgaben (4511000) von rd. 104 T€ und bei den Verwarnungsgeldern (4561000) von rd. 50 T€.

2.2.2 Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen bleiben zum Berichtsstichtag 16 % hinter den heruntergebrochenen Jahresansätzen zurück. Fluktuationsbedingt sind einige Stellen vom Personalabgang bis hin zur Nachbesetzung vakant, zudem konnten neue, notwendige Stellen des Stellenplans 2025 aufgrund der Genehmigung des Haushalts 2025 im Juli erst in der zweiten Jahreshälfte ausgeschrieben werden. Prognostisch wird der Ansatz zum Jahresende nach jetzigem Stand mit rd. 1.414 T€ (rd. 13 %) unter dem Ansatz liegen. Unwägbarkeiten ergeben sich jedoch im Bereich der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung.

Versorgungsaufwendungen

Zum Berichtszeitpunkt liegen die Versorgungsaufwendungen mit rd. 14 % über dem heruntergebrochenem Jahresansatz. Die Jahresprognose wird nach derzeitigem Stand mit rd. 112 T€ über dem Ansatz liegen. Ursächlich hierfür ist die Versorgungumlage an die Rheinischen Versorgungskassen (5121000).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich aus rd. 130 Sachkonten zusammen. Die Ansätze für die Instandhaltung der Gebäude, Straßen und sonstigen baulichen

Anlagen als wesentlicher Block bleiben zum 30.09.2025 deutlich hinter den herunter gebrochenen Ansätzen zurück, da größere Instandhaltungsmaßnahmen erst nach einer gewissen Planungs- und Vorbereitungszeit konkret anlaufen können und der Haushalt 2025 erst im Juli genehmigt werden konnte. Zum Jahresende wird derzeit eine Ansatzunterschreitung von rd. 1.097 T€ kalkuliert. Größere Minderaufwendungen ergeben sich nach aktuellem Kenntnisstand bei den Konten Wartungskosten Gebäude (5215120) von rd. 50 T€, Reinigung (5241000) von rd. 53 T€, bei den Energiekosten – Strom - (5241010) von rd. 80 T€, bei den Energiekosten – Heizöl - (5241050) von rd. 43 T€, Reinigung/Desinfektion (5241220) von rd. 30 T€, bei den Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (5291000) von rd. 281 T€, bei den Grabbereitungen (5291110) von rd. 31 T€, bei den Planungskosten (5291300) von rd. 56 T€, bei den Veranstaltungen (5291440) von rd. 30 T€, bei der Erstellung Baumkataster (5291470) von rd. 85 T€, sowie beim Sicherheitsdienst (5291540) von rd. 90 T€. Die Minderaufwendungen im Bereich der Bewirtschaftungskosten betreffen im Wesentlichen das eifelbad im Rahmen der Schließungszeit.

Bilanzielle Abschreibungen

Bei den bilanziellen Abschreibungen werden die Planwerte zum Berichtszeitpunkt und zum Jahresende erreicht.

Transferaufwendungen

Zum Jahresende wird nach derzeitigem Stand bei den Transferaufwendungen mit einer Ansatzüberschreitung von rd. 167 T€ gerechnet. Hauptursächlich hierfür sind Mehraufwendungen im Bereich des AsylbLG (5339230 bis 5339430) sowie der Gewerbesteuerumlage (5341000).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von Konten zusammen. Zum Berichtszeitpunkt ergibt sich eine Ansatzunterschreitung von rd. 449 T€ (rd. 22 %), zum Jahresende von rd. 416 T€ (rd. 15 %). Hauptursächlich hierfür sind Minderaufwendungen im Bereich der Personalnebenkosten (5411000 bis 5412020) von rd. 94 T€, Mieten (5422002) von rd. 59 T€, EDV-Dienstleistungen (5422080) von rd. 25 T€, Containermiete (5422090) von rd. 70 T€, Bauleitpläne (5429080) von rd. 50 T€, Bekanntmachungen (5431050) von rd. 21 T€

Finanzerträge

Sowohl zum Berichtsstichtag als auch in der Jahresbetrachtung werden die Planwerte bei den Finanzerträgen erreicht.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wird zum Jahresende mit Minderaufwendungen von rd. 429 T€ (rd. 29 %) gerechnet. Die geplante Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten gem. § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 3.500 T€ wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen, zudem ist damit zu rechnen, dass die Aufnahme von Liquiditätskrediten unterhalb des im Haushalt veranschlagten Ansatzes liegt. Dementsprechend ist zum Jahresende mit deutlich geringeren Zinsaufwendungen (5517000 und 5517020) zu rechnen.

3.1 Entwicklung Finanzplan

Der Finanzplan weist zum 30.09.2025 folgende Ist-Zahlen aus:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	**Von Jan. bis Sep. 2025**
Steuern und ähnliche Abgaben	19.519.442,98
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.724.850,87
Sonstige Transfereinzahlungen	10.943,57
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.323.462,04
Privatrechtliche Leistungsentgelte	628.438,70
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	316.169,09
Sonstige Einzahlungen	1.493.950,81
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	227.063,14
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**40.244.321,20**
Personalauszahlungen	6.206.824,19
Versorgungsauszahlungen	947.686,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.476.873,48
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.084.168,28
Transferauszahlungen	16.220.693,29
Sonstige Auszahlungen	1.731.813,85
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**44.668.059,09**
CASH FLOW AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	**-4.423.737,89**
Investitionszuwendungen	3.030.340,96
Veräußerung Sachanlagen	192.259,88
Veräußerung Finanzanlagen	0,00
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.500,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**3.226.100,84**
Erwerb Grundstücke und Gebäude	1.175.849,26
Baumaßnahmen	2.643.680,26
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	1.474.803,23
Erwerb Finanzanlagen	0,00
Aktivierbare Zuwendungen	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**5.294.332,75**
CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	**-2.068.231,91**
FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	**-6.491.969,80**
Kreditaufnahme investiv	0,00
Kreditaufnahme liquid	3.600.000,00
Kredittilgung investiv	284.049,94
Kredittilgung liquid	-3.000.000,00
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	**6.315.950,06**
ÄNDERUNG DES BESTANDES EIGENER FINANZMITTEL	**-176.019,74**
Anfangsbestand an Finanzmittel	3.197.722,62
LIQUIDE MITTEL Stadt	**3.021.702,88**

3.2 Entwicklung Liquiditätskredite und Investitionskredite

3.2.1 Liquiditätskredite

Die Entwicklung der Liquiditätskredite weist zum 30.09.2025 folgende Ist-Zahlen aus:

Liquiditäts-kredite	01.01.2025	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025
Forst	-4.255.000,00	-4.255.000,00	-4.255.000,00	-4.355.000,00
Abwasser	1.763.000,00	1.763.000,00	1.263.000,00	1.263.000,00
KSK I	-22.000.000,00	-23.000.000,00	-23.000.000,00	-24.000.000,00
KSK II	-4.000.000,00	-7.000.000,00	-6.000.000,00	-4.000.000,00
KSK HW	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	**-28.492.000,00**	**-32.492.000,00**	**-31.992.000,00**	**-31.092.000,00**

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung bis Juli 2025 und der damit einhergehenden Einschränkung bei der Verausgabung von Haushaltsmitteln sowie den weiterhin erfolgenden Mittelabrufen im Rahmen des Wiederaufbaus, konnte die Stadt Bad Münstereifel den Stand der Liquiditätskredite im Vergleich zum 30.06.2025 um 900 T€ leicht reduzieren.

3.2.2 Investitionskredite

Die Entwicklung der Investitionskredite weist zum 30.06.2025 folgende Ist-Zahlen aus:

Investitionskredite	01.01.2025	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025
Verbindlichkeiten b. Kreditinstituten	12.610.313,63	12.556.372,73	12.298.990,88	12.289.334,70

Die Investitionskredite wurden im 3. Quartal um die planmäßige Tilgung reduziert. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung bis Juli 2025 und der damit einhergehenden Einschränkung bei der Verausgabung von Haushaltsmitteln, bestand bislang, unter Berücksichtigung der erhaltenen Anzahlungen, nicht die Notwendigkeit, die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten gem. § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 3.500.000 € in Anspruch zu nehmen.

3.3 Entwicklung der Investitionsmaßnahmen

Die Entwicklung der Investitionsmaßnahmen weist zum 30.09.2025 folgende Ist-Zahlen aus:

Maßnahme	Bezeichnung	Plan 01.01.2025	IST 30.09.2025	Stand
I1132004	Entwicklung Applications (Apps)	50.000,00	0,00	
I1134007	Kehrmaschine	200.000,00	0,00	Beauftragt (154.700 €)
I1134009	LKW-Tandem-Anhänger	35.000,00	0,00	Ausschreibung läuft
I1134024	Frontausleger Mulcher	70.000,00	0,00	Ausschreibung läuft
I1134029	Errichtung Photovoltaikanlage	454.383,00	0,00	
I1224002	Lichtbildaufnahmetechnik	40.000,00	0,00	
I1262003	Feuerwehrfahrzeuge div. LG	1.245.200,00	348.301,35	
I1262034	Neubau FwGH Eicherscheid	1.400.000,00	2.658,46	
I2111015	Präsentationstechnik GS BaM	348.688,00	200.047,07	
I2111025	Präsentationstechnik GS Arloff	356.079,00	120.889,27	
I2111036	Präsentationstechnik GS Mutscheid	135.396,00	75.279,48	
I2111046	Präsentationstechnik GS Houverath	100.156,00	25.460,74	
I2121008	Präsentationstechnik Hauptschule	178.858,00	140.641,12	
I2151010	Präsentationstechnik Realschule	478.240,00	311.335,25	
I2171003	Erweiterungsbau Gymnasium	1.586.341,00	91.072,14	
I2171020	Präsentationstechnik Gymnasium	674.254,00	381.629,83	
I2431006	Photovoltaikanlagen Schulen	336.594,00	0,00	
I2521002	Aufbau Zuwegung Röm. Kalkbrennerei	78.250,00	49.927,51	abgeschlossen
I3751002	Schaffung von Unterkünften	5.550.000,00	1.812.528,38	
I3651045	Erweiterung Kita Houverath	1.500.000,00	0,00	
I3651074	Neubau Kita Mutscheid	1.525.000,00	0,00	
I3651084	Außenanlagen Kita Nöthen	208.000,00	59.825,01	
I3662008	Aufbauten Jugendbegegnungsstätten	253.688,00	14.503,48	
I4181119	Aufwertung Infrastruktur Kneipwander-wege	130.000,00	5.533,50	
I4242003	Aufbauten Sportplätze	877.000,00	670.802,14	
I4242006	Sanierung Sportplatz Bad Münstereifel	5.627.886,00	0,00	
I4242012	Vermögen Sportplätze allgem.	50.000,00	0,00	
I4251004	Erneuerung Außenbereich eifelbad	3.846.000,00	947.893,49	
I4251005	Erneuerung Dampfbad eifelbad	64.888,00	0,00	
I4251007	Kneipp Kurelemente eifelbad	105.000,00	0,00	
I4251008	Chemiecontainer eifelbad	35.000,00	0,00	
I4251009	Küchenelemente Gastronomie eifelbad	45.000,00	14.970,20	
I5411005	Herrichtung „Am Lammerstal“, Mut-scheid	50.000,00	1.011,50	

I5411012	Fußgängerbrücke Erft Wohnmobilpark	50.000,00	0,00	
I5411134	Ausbau „Webersbenden“, Wald	250.000,00	0,00	
I5411135	Ausbau „Hohweg“, Wald	450.000,00	0,00	
I5411136	Ausbau „Zur Sahrtalsicht/Hochtürmer-blick“, Houverath	70.000,00	0,00	
I5411137	Ausbau Gehweg "Wachendorfer Weg", Iversheim	176.000,00	0,00	
I5411138	Teilausbau „Turmgasse“, Eschweiler	50.000,00	0,00	
I5411140	Vorstufenausbau „Pastorasacker“, Houverath	60.000,00	0,00	
I5471003	Errichtung Wendeflächen	1.000.000,00	99.070,91	
I5521002	Flachwasserabschnitt Schleidbach	749.422,00	0,00	
I5521005	Hochwasserschutz	7.650.000,00	30.692,29	
I5521006	Erweiterung Brückenbauwerke	50.000,00	0,00	
I5733003	Barrierefreie Toilettenanlage im Kurpark Wallgraben	20.000,00	0,00	

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze gem. § 17 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel werden nicht einzeln ausgewiesen und betrachtet.

4 Handlungsbedarf

Nach derzeitigem Stand wird das geplante Defizit 2025 unterschritten. Die Entwicklung des städtischen Haushaltes ist ständig zu beobachten, insbesondere in Hinblick auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes, welches eine Vielzahl an Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Aufwandsreduzierungen enthält.

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) ist zum 31.12.2023 außer Kraft getreten, sodass Corona- und kriegsbedingte Mindererträge und Mehraufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr isoliert werden dürfen. Der in 2020 erstmals gebildete Bilanzposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ wird beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abgeschrieben. Für das Jahr 2026 kann einmalig entschieden werden, den aus der Isolierung der pandemie- und kriegsbedingten Belastungen entstandenen gesonderten Bilanzposten in Höhe von 1.486.730,74 € ganz oder in Teilen mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Zudem werden außerplanmäßige Abschreibungen des Bilanzpostens zugelassen, welche in der Folge die Ergebnisbelastungen der Folgejahre reduzieren. Dementsprechend muss der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 09.12.2025 entscheiden, wie mit dem Bilanzposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ab dem Haushaltsjahr 2026 verfahren wird. Aufgrund dessen, dass die Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 wesentlich geringere Defizite auswiesen, als in den entsprechenden Haushalten geplant, wird empfohlen, diesen Bilanzposten im Haushaltsjahr 2026 ganz mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Dies würde die zukünftigen Haushaltsjahre um jährlich 29.735 € entlasten.

Bund und Land haben im September 2021 die „Aufbauhilfe 2021“ beschlossen, um sowohl Kommunen als auch private und gewerbliche Eigentümer und Mieter finanziell beim Wiederaufbau zu unterstützen.

Der vom Rat der Stadt Bad Münstereifel beschlossene und von der Bezirksregierung Köln bewilligte Wiederaufbauplan der Stadt Bad Münstereifel, wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben. Der Änderungs-WAP wurde mit Bescheid vom 03.07.2025 bewilligt, sodass sich das Wiederaufbaubudget der Stadt Bad Münstereifel auf 203.978.675,12 € beziffert. Zudem wurden mit Bescheid vom 06.08.2025 die Präventionsmaßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes bewilligt, welche sich auf 18.700.000 € beziffern. Für die seitens der Stadt Bad Münstereifel vorfinanzierten Maßnahmen werden regelmäßig Mittalabrufe getätigt, wodurch sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten weiterhin reduzieren lassen.

Die Umsetzung der Haushaltssicherungs-Maßnahmen sind gemäß Genehmigungsverfügung des Kreises Euskirchen vom 11.07.2025 mit oberster Priorität zu verfolgen.

Mit Schnellbrief Nr. 350/2025 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2025 wurde den nordrhein-westfälischen Kommunen eine Modellrechnung zur kommunalen Verteilung des NRW-Anteils am Bundes-Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) übermittelt. Gem. dieser Modellrechnung würde die Stadt Bad Münstereifel in den nächsten zwölf Jahren einen Gesamtbetrag in Höhe von 10.345.479,71 € erhalten. Da die konkrete, gesetzliche Regelung noch nicht vorliegt, können noch keine Aussagen über die Verwendungsmöglichkeiten sowie die zu beachtenden Vorschriften in Hinblick auf einen möglichen Maßnahmenkatalog, mögliche Mittelabrufe, mögliche Zwischen- und Schlussverwendungsnachweise und weitere Voraussetzungen getroffen werden.

Am 09.07.2025 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen“ (ASEG NRW) beschlossen, welches am 18.07.2025 in Kraft getreten ist. Kommunen, die in ihren Kernhaushalten über übermäßige Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung verfügen, wird die Möglichkeit geboten, bis zum 30.11.2025 einen Antrag auf die anteilige Übernahme von Liquiditätskrediten zu stellen. Derzeit befinden sich die Antragsunterlagen der Stadt Bad Münstereifel zur Prüfung bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH, da für die Antragstellung ein Prüfungsbericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erforderlich ist. Nach der erforderlichen Prüfung der Antragsunterlagen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Antragstellung kann voraussichtlich ein übernahmefähiger Betrag genannt werden. Die anteilige Übernahme hat zur Folge, dass der übernommene Betrag gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht wird, sodass diese einmalig erhöht wird. Zudem können in den folgenden Haushalten die Zinsaufwendungen reduziert werden.

Im laufenden Haushaltsjahr sind die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen laufend zu beobachten und entsprechende Maßnahmen sind bei der Identifizierung von Abweichungen zu ergreifen, um die Überschreitung des geplanten Defizits zu verhindern. Dementsprechend ist die konsequente Umsetzung der im Haushaltssicherungskonzept geplanten Maßnahmen erforderlich.

In diesem Zusammenhang sind Investitionen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen sowie weitere Aufwandsreduzierungs- und Ertragssteigerungspotentiale zu enttwickeln.